

(K)ein Archivbestand wie jeder andere

10 Jahre Personenstandsunterlagen in
bayerischen Kommunalarchiven

Lorenz Baibl, M.A.
Stadtarchiv Regensburg



- **novelliertes Personenstandsgesetz vom 19.2.2007 (in Kraft seit 1.1.2009)**

- 1. Übernahme (und Bewertung?)
- 2. Neue Aufgaben
- 3. Neues Personal?
- 4. Nutzung

1. Übernahme (und Bewertung?)

- Übernahme der Personenstandsunterlagen hat sich „eingespielt“ (Aussonderungsliste, „Quittung“)
- Aussonderung/Übernahme wird sich in absehbarer Zeit mit elektronischer Registerführung ändern

1. Übernahme (und Bewertung?)

- laut §7, Abs. 2 PStG sind Personenstandsregister „dauernd aufzubewahren“; dies gilt aber nicht für Sammelakten!
- Komplettübernahme der Sammelakten ist in bayerischen Kommunalarchiven wohl der Normalfall (vgl. Bewertungsempfehlungen der AG bayerischer Kommunalarchive von 2017)
- aber auch andere Optionen möglich, wie Teilkassation anhand von Zeitschnitten, Bsp. Hamburg, Niedersachsen

2. Neue Aufgaben

- Beauskunftung aus Personenstandsunterlagen
- Beglaubigung von Personenstandsregisterkopien
- Sonderfall Regensburg? „Standesamtsaufgaben“ schon lange vor PStG-Novellierung beim Stadtarchiv:
- Aufbewahrung der Zweitbücher (zeitweise waren gleichzeitig auch Erstbücher im Stadtarchiv),
Beischreibungen in den Zweitbüchern
- Aufbewahrung der Sammelakten (Auftragsarchivierung nach Art. 8 BayArchivG)

3. Neues Personal?

- Stadtarchiv Regensburg: bislang kein zusätzliches Personal seit PStG-Änderung (theoretisch lediglich 20% einer EG 5-Stelle für Beauskunftung/Beglaubigung vorgesehen), Aufwertung der Stelle schwierig
- ansonsten nur 2,5 Verfügungsstellen für Beischreibungen (Standesamtsaufgaben, die vor 2009 schon Stadtarchiv zugewiesen waren)

4. Nutzung

- Personenstandsunterlagen als einer der meistgenutzten Archivbestände
- Stadtarchiv Regensburg: 2017 über 300 Recherchen (Tendenz jährlich steigend)
- Nutzergruppen: Erbenermittler, Nachlassgerichte und –pfleger, Privatpersonen (Familienforscher)

4. Nutzung

- Informationen auf Archivhomepage
- Vorlage der originalen Registerbände im Lesesaal?
- Verfahren für Schutzfristverkürzung
- Verbindung mit „verwandten“ Beständen (Meldeunterlagen, Familienbögen)
- Gebühren



Evelyn Feichtmaier mit dem Gebührenbescheid der Stadt. Foto: Schmid



Das Regensburger Stadtarchiv ist teurer als in Landkreisgemeinden. Foto: ce

Ahnenforscherin staunt über Stadt-Gebühren

Von Christian Eckl

Regensburg/Mühldorf am Inn. Evelyn Feichtmaier hat eine Leidenschaft entdeckt. Wie immer mehr Menschen übrigens. Die Optikerin, die heute im oberbayerischen Mühldorf am Inn lebt, möchte wissen, woher ihre Vorfahren stammen. „Ich habe kürzlich damit begonnen, Ahnenforschung zu betreiben“, so Frau Feichtmaier. Dabei hat sie allerdings nicht mit dem bayerischen Amtsschimmel gerechnet. Denn was Frau Feichtmaier bei den Ämtern erlebte, ist eigentlich ein Fall für Satire-Sendungen.

„Ich bin in Regensburg geboren und dort ist mein Vater auch am 26. Oktober 1985 verstorben“, erzählt Feichtmaier dem Wochenblatt. Zuvor hatte sich die Optikerin auch für den Vater ihres Vaters interessiert, also ihren eigenen Großvater. Der ist nicht in Regensburg geboren worden, sondern in Großberg bei Pentling. Zuständig ist also die dortige Gemeinde. Die Geburtsurkunde aus dem Jahr 1887 wurde dort ebenso schnell wie unkompliziert aufgefunden und eine Kopie an Frau Feichtmaier ausgehändigt. „Das hat fünf Euro gekostet, die ich natürlich gerne bezahlt habe“, sagt die Mühldorferin.

So hat sie es auch gemacht, als sie die Wurzeln ihres Vaters verfolgte. Der ist in Engelbrunn bei Maxhütte geboren worden. Dort bekam sie auch schnell antwort, zahlte fünf Euro – und gut war's.

Nur die Sterbeurkunde ihres Vaters, die war wiederum nicht so leicht aufzutreiben. Oder besser gesagt: Da musste erst der Amtsschimmel wiehern. Denn in Regensburg ist nicht das Standesamt, sondern das Stadtarchiv zuständig. Frau Feichtmaier rechnet schon damit, dass der Preis für die Urkunde in der stolzen Welterbestadt etwas teurer ist – staunt dann aber doch, als sie den Gebührenbescheid liest. „29 Euro – also fast das Sechsfache wie für eine Urkunde aus dem Jahr 1887, die ich mir in Pentling geholt habe.“ Pentling liegt nur wenige Kilometer vom Stadtkern Regensburgs entfernt – scheint aber günstigere Tarife in der Verwaltung zu haben.

20,50 Euro Gebühren – nur für die Bearbeitung

Stadtsprecherin Juliane von Roenne-Styra bestätigt die Kosten, die sich aus Bearbeitungsgebühren (20,50 Euro), Beglaubigung einer Standesamtsurkunde (fünf Euro), einem Euro für die Kopie und 2,50 Euro für den Versand zusammensetzen. Im Stadtarchiv, so die Sprecherin, habe man eben höheren Rechercheaufwand. Einspruch einlegen kann Frau Feichtmaier gegen den Bescheid der Stadt Regensburg übrigens nicht. In dem zweiseitigen Gebührenbescheid steht nur, dass sie gleich Klage am Verwaltungsgericht einreichen soll, wenn sie was einzuwenden hätte ...



aus: Regensburger Wochenblatt vom
29.11.2017

4. Nutzung

- **Digitalisierung von Personenstandsunterlagen:**
- Problem: Überlieferungsumfang, datenschutz- und archivrechtliche Hindernisse („schutzwürdige Belange“)
- Digitalisierungsprojekt des Stadtarchivs München in Kooperation mit externem Dienstleister 2016 vom Landesbeauftragten für den Datenschutz gestoppt, aktuell neuer Versuch
- „Hürden“ für solche Projekte in anderen Bundesländern, z.B. Hessen und NRW geringer (hier digitalisieren auch die staatlichen Archive)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

baibl.lorenz@regensburg.de

... und jetzt Ihre Fragen,
Erfahrungen, Meinungen zum
Thema!